



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

Dezidierte Ablehnung der SVP-Einbürgerungsinitiative Schwere Missachtung von Grundrechten und föderativer Ordnung

Das Willkür- und Diskriminierungsverbot, der Schutz der Privatsphäre und der Anspruch auf rechtliches Gehör gelten auch bei der Einbürgerung. Diese in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte und zentralen Prinzipien des schweizerischen Rechtsstaates werden von der Initiative „Für demokratische Einbürgerungen“ verletzt. Zudem stellt die Initiative einen groben Bundeseingriff in kantonale Angelegenheiten dar. Aus diesen Gründen lehnt der Leitende Ausschuss der Konferenz der Kantonsregierungen die Einbürgerungsinitiative der SVP entschieden ab.

Am 1. Juni 2008 stimmen Volk und Stände über die Volksinitiative „Für demokratische Einbürgerungen“ ab. Die Initiative der SVP verlangt, dass allein die Gemeinden darüber entscheiden sollen, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Zudem soll ein Einbürgerungsentscheid der Gemeinde endgültig sein und eine Überprüfung durch eine weitere Instanz ausgeschlossen werden.

Da bei der Einbürgerung über den rechtlichen Status von Einzelpersonen entschieden wird, ist gemäss Bundesverfassung ein faires und rechtsstaatlich korrektes Verfahren zu garantieren. Dabei sind insbesondere der Schutz vor Willkür und Diskriminierung, der Schutz auf Privatsphäre und der Anspruch auf rechtliches Gehör sicherzustellen. Vor allem die von der Einbürgerungsinitiative verlangte Unanfechtbarkeit der Gemeindeentscheide missachtet diese verfassungsmässigen Grundrechte.

Eingriff in die Organisationsautonomie der Kantone

Gemäss Bundesverfassung ist es Sache der Kantone, die Zuständigkeiten der Gemeinden festzulegen. Diese föderative Regelung hat sich bewährt und gewährleistet Ordnung im Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden. Bei Annahme der Initiative würde der Bund den Gemeinden erlauben, das Einbürgerungsverfahren nach eigenem Gutdünken entgegen kantonalem Recht zu regeln. Ein solcher Bundeseingriff würde die langjährigen bewährten und eingespielten Einbürgerungsverfahren der Kantone in Frage stellen. Dies kann zu Zuständigkeitskonflikten und Rechtsunsicherheit führen, was weder im Interesse der Kantone noch der Gemeinden ist.

Bern, 9. Mai 2008

Weitere Auskünfte erteilt:

- Canisius Braun, Sekretär KdK (Tel. 031 320 30 00 / 079 456 92 92)